

Hinweis

Bei der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Baugewerbe, Speditions- oder Transportgewerbe, Gebäudereinigungsgewerbe, Gaststättengewerbe, Schaustellergewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Messeauf- und Abbau, Forstwirtschaft oder Fleischwirtschaft sind die dort tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und auf Verlangen den Behörden oder Zollverwaltung vorzulegen.

Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung und dem vollen Beitragssatz zur Rentenversicherung, d.h. er stockt den Pauschalbeitrag auf. Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab.

ja

Wenn Sie hier **kein** Kreuz machen, wird unterstellt, dass Sie die Option zur Rentenversicherungsfreiheit in Anspruch nehmen möchten.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.
Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____